

II-13606 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6639/1J

1994-05-06

ANFRAGE

des Abgeordneten Dietrich und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Umsetzung der Beschlüsse der Ministerkonferenz zum Schutz des europäischen
Waldes in Helsinki 1993

Im Juni 1993 fand in Helsinki die Ministerkonferenz zum Schutz des europäischen Waldes statt. Die dabei verabschiedeten 5 Resolutionen haben zum Teil weitgehende Auswirkungen auf die österreichische Forstpolitik und Forstwirtschaft. Die biologische Vielfalt beispielsweise wird als wesentliches Element der nachhaltigen Waldbewirtschaftung angesehen. Österreich verpflichtete sich bei der Ministerkonferenz zum langfristigen Schutz unberührter bzw. nahezu unberührter Gebiete. Den Beschlüssen zufolge haben forstwirtschaftliche Maßnahmen dem Schutz von Klimax- bzw. Urwäldern Rechnung zu tragen. Ein Netzwerk an unberührten und besonderen Waldgebieten ist einzurichten. Weiters sollen Waldbewirtschaftungsverfahren die Stabilität und Resilienz des Ökosystems Wald verbessern, naturnahe Verfahren sollen laut dieser Beschlüsse gefördert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche legislativen Vorschläge und förderungspolitischen Maßnahmen wurden Ihrerseits als Resultat der Ministerkonferenz gesetzt?
2. Welche Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt wurden von Ihnen getroffen?
3. Welche Förderungs-, Bildungs- und Beratungsprogramme sowie Forschungsprogramme wurden eingeleitet?
4. Wie soll das Element der biologischen Vielfalt Ihrer Ansicht nach in das österreichische Forstgesetz integriert werden?
5. Inwieweit wird dem Ziel des langfristigen Schutzes unberührter bzw. nahezu unberührter Gebiete in der Forstpolitik Rechnung getragen?
6. Findet von Seiten Ihres Ministeriums eine Kooperation bzw. finden Gespräche in dieser Angelegenheit mit dem Ministerium für Umwelt, Jugend und Familie sowie den Ländern statt?
7. Wieviel Hektar unberührte bzw. nahezu unberührte Waldgebiete gibt es in Österreich?

8. Wie wird der Schutz der Wälder außer Ertrag garantiert ?
9. Wie wird das Ziel, "Aufforstungen dürfen keine negativen Auswirkungen auf ökologisch bedeutende Standorte und Landschaften haben", von Ihnen verwirklicht werden?
10. Gibt es eine entsprechende Prüfung bei Aufforstungen bzw. bei der Gewährung von Förderungen?
- 11.a . Werden beim Aussetzen nicht heimischer Baumarten, wie in Resolution 1 gefordert, entsprechende Abschätzungen über die negativen Auswirkungen getroffen?
- 11.b. Wenn ja, wer führt diese durch?
- 11.c. Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Fauna und Flora dabei ergriffen?
- 12.a. Streben Sie aufgrund der Tatsache, daß Waldbewirtschaftungsverfahren die Stabilität des Ökosystems Wald verbessern und naturnahe Verfahren gefördert werden sollen, eine Erweiterung des Nachhaltigkeitsbegriffes im Forstgesetz an?
12. b. Wenn ja, gibt es schon Vorschläge von Ihrer Seite?